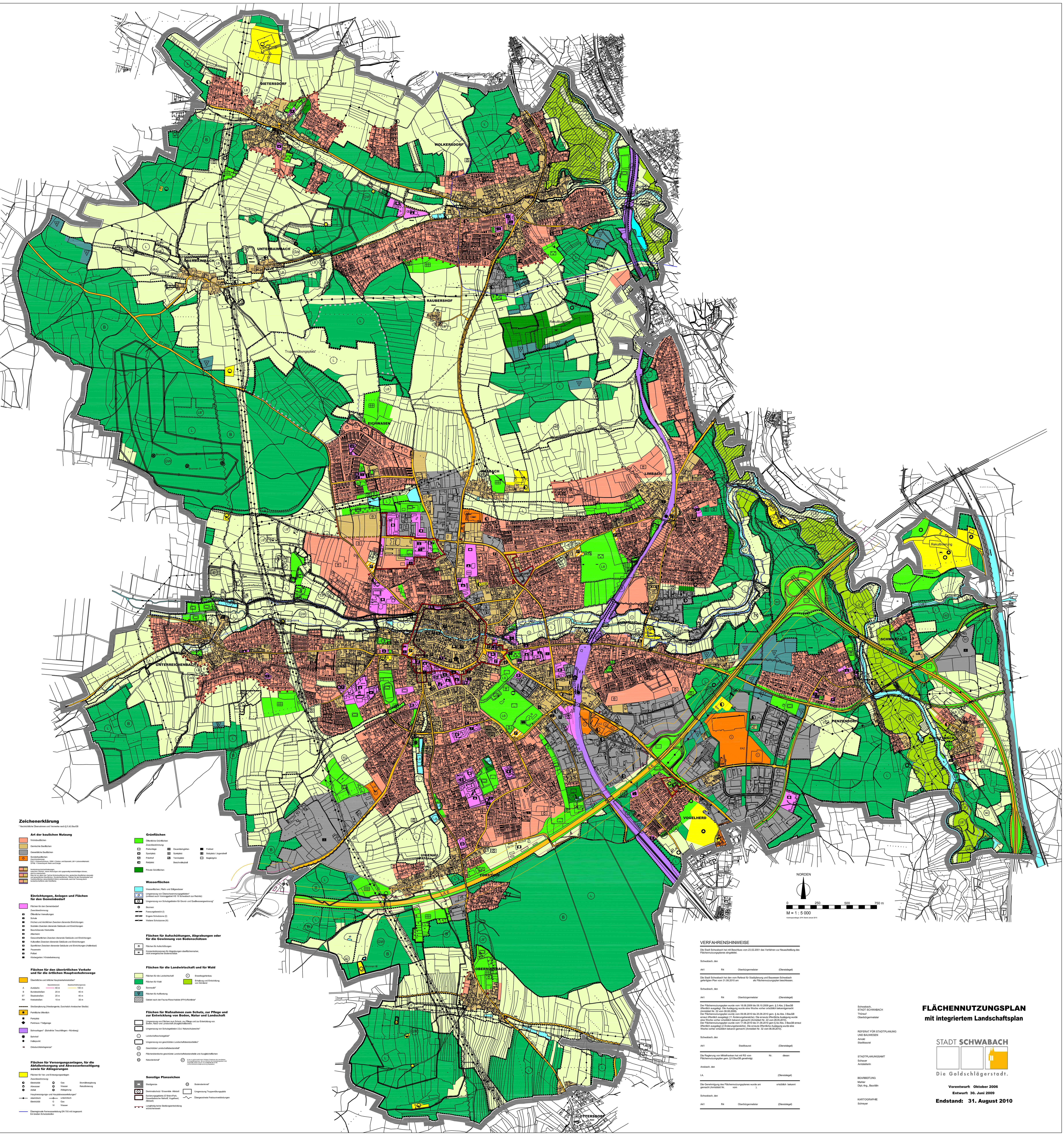

Zeichenerklärung

* Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
  Zweckbestimmung:
  EKZ = Einkaufszentrum, GBM = Garten- und Baumarkt, LM = Lebensmittelmarkt
  GPNE = Gewerbepark Natur und Energie
- Immissionsschutzanforderungen,
  zwischen Flächen, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können,
  sind zu untersuchen.
  Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen einerseits
  und gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf und
  Verkehrsflächen (einschließlich Bahn) andererseits, auch bei Trennung durch
  landwirtschaftliche oder Grünfläche.

Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
  Zweckbestimmung:
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Beschützende Werkstätte
- Altenheim
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Hallenbad)
- Feuerwehr
- Polizei
- Kindergarten / Kinderbetreuung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen*

		Bauverbotszone	Baubeschränkungszone
A	Autobahn	40 m	100 m
B	Bundesstraßen	20 m	40 m
ST	Staatsstraßen	20 m	40 m
RH	Kreisstraßen	15 m	30 m

- Straßenplanung (Westtangente, Durchstich Ansbacher Straße)
- Parkfläche öffentlich
- Parkplatz
- Parkhaus / Tiefgarage
- Bahnanlagen* (Bahnlinie Treuchtlingen - Nürnberg)
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Ortsdurchfahrtsgrenze*

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
  Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- Gas
- Biomüllvergärung
- Abwasser
- Wasser
- Rekultivierung
- Abfall
- Ablagerung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen*
  oberirdisch / unterirdisch
  Elektrizität, G Gas, W Wasser
- Überregionale Fernwasserleitung DN 700 mit insgesamt 6m breiten Schutzstreifen

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
  Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Freibad
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz / Jugendtreff
- Friedhof
- Tennisplatz
- Begleitgrün
- Reitplatz
- Beachvolleyball
- Private Grünflächen

Wasserflächen

- Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer
- Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten* (umfasst auch Vorranggebiet HS 19 Schwabach zur Rednitz)
- Umgrenzung von Schutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnung*
- Brunnen
- Fassungsbereich (I)
- Engere Schutzzone (II)
- Weitere Schutzzone (III)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen
- Konzentrationszonen für Abgrabungen oberflächennaher, nicht energetischer Bodenschätze

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Erwerbsgartenbau
- Flächen für Wald
- Erhaltung und Entwicklung von Grünland
- Bannwald*
- Flächen für Aufforstung
- Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie*

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts*
- Landschaftsschutzgebiet*
- Umgrenzung von geschützten Landschaftsbestandteilen*
- Geschützter Landschaftsbestandteil*
- Flächenidentische geschützte Landschaftsbestandteile und Ausgleichsflächen
- Naturdenkmal*

Sonstige Planzeichen

- Stadtgrenze
- Bodendenkmal*
- Denkmalschutz / Ensemble Altstadt
- Umgrenzung Truppenübungsplatz
- Sanierungsgebiete (O'Brien-Park, Gewerbebrache Niehoff, Vogelherd, Altstadt)
- Übergeordnete Freiraumverbindungen
- Langfristig keine Siedlungsentwicklung wünschenswert

VERFAHRENSHINWEISE

Die Stadt Schwabach hat mit Beschluss vom 23.02.2001 das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Schwabach, den

A41 R4 Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Die Stadt Schwabach hat den vom Referat für Stadtplanung und Bauwesen Schwabach gefertigten Plan vom 31.08.2010 am als Flächennutzungsplan beschlossen.

Schwabach, den

A41 R4 Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Der Flächennutzungsplan wurde vom 18.08.2009 bis 09.10.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht (Amtsblatt Nr. 32 vom 08.08.2009).
Der Flächennutzungsplan wurde vom 09.06.2010 bis 25.06.2010 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (11 Änderungsbereiche). Die erneute öffentliche Auslegung wurde eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 22 vom 28.05.2010).
Der Flächennutzungsplan wurde vom 17.08.2010 bis 31.08.2010 gem § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (2 Änderungsbereiche). Die erneute öffentliche Auslegung wurde eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 32 vom 06.08.2010).

Schwabach, den

A41 Stadtbaurat (Dienstsiegel)

Die Regierung von Mittelfranken hat mit RS vom Nr. diesen Flächennutzungsplan gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den

I.A. (Dienstsiegel)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. vom).

Schwabach, den

A41 R4 Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Schwabach,
STADT SCHWABACH
Thürauf
Oberbürgermeister

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
Arnold
Stadtbaurat

STADTPLANUNGSAMT
Schauer
Amtsleiterin

BEARBEITUNG
Mahler
Dipl.-Ing., Baurätin

KARTOGRAPHIE
Schreyer

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
mit integriertem Landschaftsplan

STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.

Vorentwurf: Oktober 2006
Entwurf: 30. Juni 2009
Endstand: 31. August 2010